



Amtsblatt

Ausgabe Nr.4 aus der 26. KW vom 27.06.2025

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung	1
Öffentliche Zustellungen	2

Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung

Die Stadt Aschaffenburg erlässt aufgrund § 24 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Verhütung von Bränden und gemäß Art. 38 Abs. 3 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Der Betrieb von offenen Feuerstätten im Freien außerhalb der geschlossenen Ortslage wird hiermit untersagt.

Das Verbot gilt insbesondere für Holz- oder Kohlegrills, Lagerfeuer und sonstige offene Feuer auf privaten Grundstücken außerhalb der geschlossenen Ortslage sowie den städtischen Grillplätzen.

Die unter Ziffer 2 Buchstaben a) und c) bis f) genannten Sicherheitsmaßnahmen gelten sinngemäß. Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Beim Grillen auf privaten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage ist bei offenem Feuer oder der Verwendung von Grillkohle und ähnlichem dafür Sorge zu tragen, dass diese ordnungsgemäß abgelöscht werden. Es sind unbeschadet weiterer gesetzlicher Regelungen insbesondere folgende Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten:
 - a) Im Umfeld des Grills ist dafür zu sorgen, dass sich kein Bewuchs entzünden kann.
 - b) Der Grill ist auf befestigten (nicht brennbaren) Flächen aufzustellen.
 - c) Ein Funkenflug ist zu vermeiden.
 - d) Feuerstätten dürfen im Freien bei starkem Wind nicht benutzt werden; das Feuer ist unverzüglich zu löschen
 - e) Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte vollständig erloschen sein.
 - f) Geeignete Löschmittel (z. B. angeschlossener Wasserschlauch, gefüllte Wassereimer oder Feuerlöscher) sind in ausreichender Menge im Umfeld des Grills oder der Feuerstätte bereitzustellen.

3. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnung der Ziffern 1 oder 2 wird ein Zwangsgeld in Höhe von 250 Euro fällig.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird hiermit angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am 25.06.2025 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 24.07.2025 außer Kraft.

Aschaffenburg, den 27.06.2025

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister
Stadt Aschaffenburg

Die Allgemeinverfügung und Ihre Begründung kann unter www.aschaffenburg.de/amtliche eingesehen werden.

Öffentliche Zustellungen

1. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Ender Inam, geb. am 06.09.1980**, letzte bekannte Adresse: Jahnstr. 56, 63743 Aschaffenburg, am 24.06.2025 ein Bescheid, AZ: 2/33-BSB/OBB-ES609/05.11.2024/PR erlassen.
2. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Florin Robu, geb. am 12.05.1993**, letzte bekannte Adresse: Seebornstr. 47, 63743 Aschaffenburg, am 24.06.2025 einen Bescheid, Az: 2/33-BSB/AB-S1993/22.10.2024/PR erlassen.
3. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Erol Dülger, geb. 05.05.1975**, derzeit unbekannten Aufenthaltes, am 17.06.2025 eine Mitteilung erlassen.
4. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Bongizwe Madondo, geb. 09.09.1981**, unbekannten Aufenthaltes am 23.06.2025 eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort der Empfänger unbekannt ist, werden die o.g. Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

1. + 2. Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im Bürgerbüro im Erdgeschoss während der allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.
3. + 4. Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, 2. Stock, Zimmer 233/237, während den allgemeinen Servicezeiten, eingesehen werden.

Aschaffenburg, 25.06.2025
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite www.aschaffenburg.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.